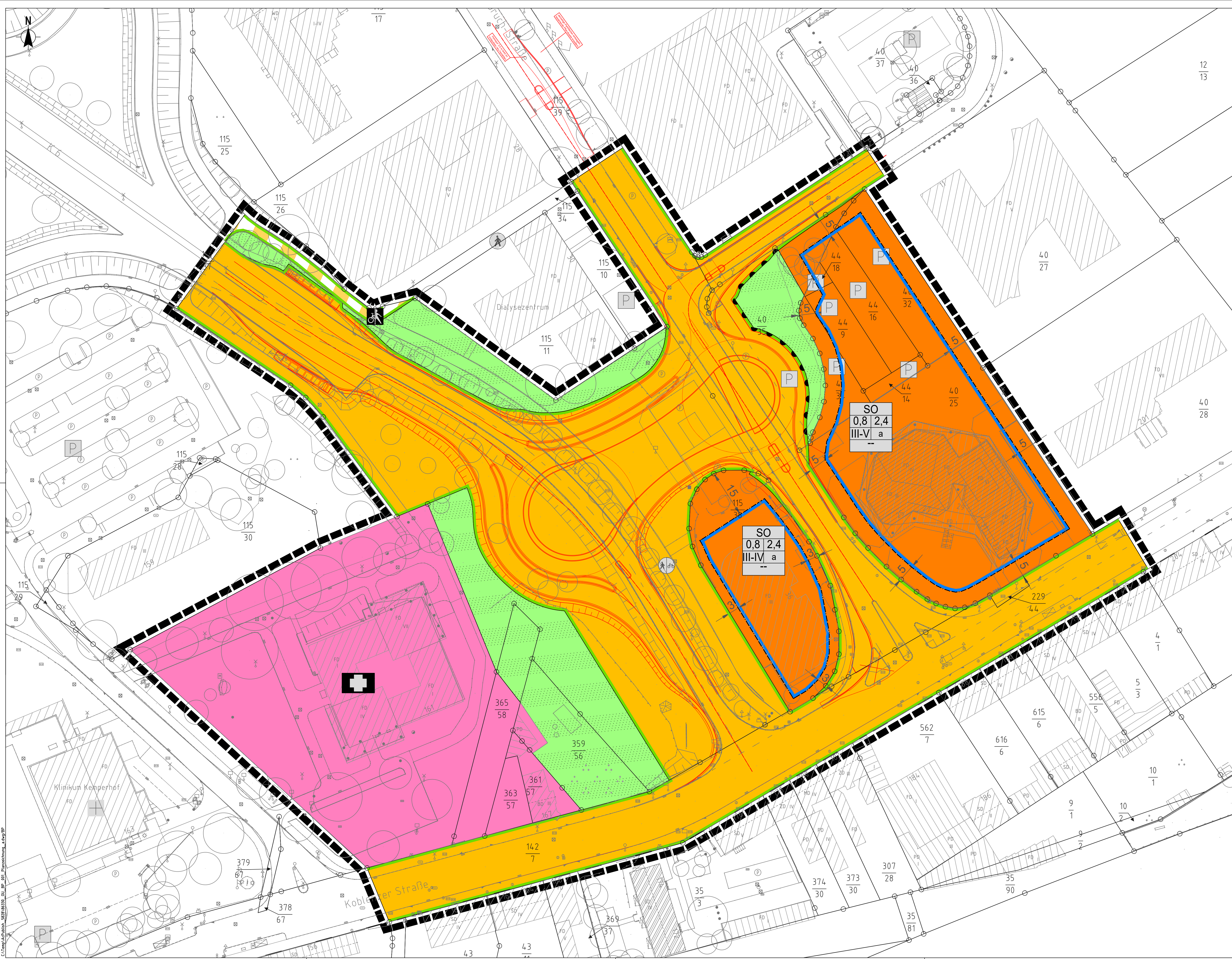




PLANZEICHENERKLÄRUNG (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -)

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB)

Sonstige Sondergebiete mit der Zweckbestimmung "Verwaltungszentrum II"
(§ 11 BauNVO)

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung
Grundflächenzahl (GRZ)(§ 19 BauNVO) 0,8 | 2,4
Zahl der Vollgeschosse als
Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO) III-V | a
Geschossflächenzahl (GFZ) (§ 20 BauNVO)
Bauweise (§ 22 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 ff BauNVO)

Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO) 0,8
Geschossflächenzahl (§ 20 BauNVO) 2,4
Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß (§ 20 BauNVO) z.B. III-V

Bauweise, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
Baugrenze

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "Krankenhaus"

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Öffentliche Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Rad- und Fußweg

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Öffentliche Grünfläche besonderer Zweckbestimmung "Straßenrandbegrünung"

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Maßangabe (m)

Hinweise

(Informelle Darstellung weiterer Planungen, die bisher nicht nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt wurden, nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sind und lediglich als Hinweis dienen.)

Straßenplanung

Vermessungstechnische und topographische Signaturen
(Auszug)

Flurgrenze
Flurstücksgrenze
abgemerkter Grenzpunkt
Flurstücksnummer
Flurstücksnummer mit Zuordnungsfeil
Auszug Bestandsdarstellung:
vorhandene bauliche Anlagen

Bebauungsplan Nr. 58:
"Baugebiet: Verwaltungszentrum II", 11. Änderung und Erweiterung

Aufstellungsbeschluss
Der Stadtrat hat am _____ den Aufstellungsbeschluss gefasst.
Koblenz, den _____
Stadterwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Planunterlage
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 Abs. 2 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit geltenden Fassung.
Stand der liegenschaftsrechtlichen Angaben: 03 / 2019
Stand der planungswichtigen Topographie: 03 / 2019
Koblenz, den _____
Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement
Amtsleiter

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung wurde vom Büro Kocks Consult GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz ausgearbeitet.
Koblenz, den _____
Dipl. Ing. Mansfeld
Koblenz, den _____
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Amtsleiter

Einleitung des Satzungsverfahrens
Der Fachbereichsausschuss IV hat am _____ den Entwurf des Planes und dessen Offenlage beschlossen.
Koblenz, den _____
Stadterwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf des Planes hat gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom _____ bis _____ ausliegen. Stellungnahmen sind (nicht) eingegangen.
Koblenz, den _____
Stadterwaltung Koblenz
In Vertretung
Beigeordneter

Satzungsbeschluss
Der Bebauungsplan wurde (nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat am _____ als Satzung beschlossen. [Soweit Stellungnahmen berücksichtigt wurden, sind die daraus entstandenen Änderungen in diesen neuen Plan eingearbeitet.]
Koblenz, den _____
Stadterwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

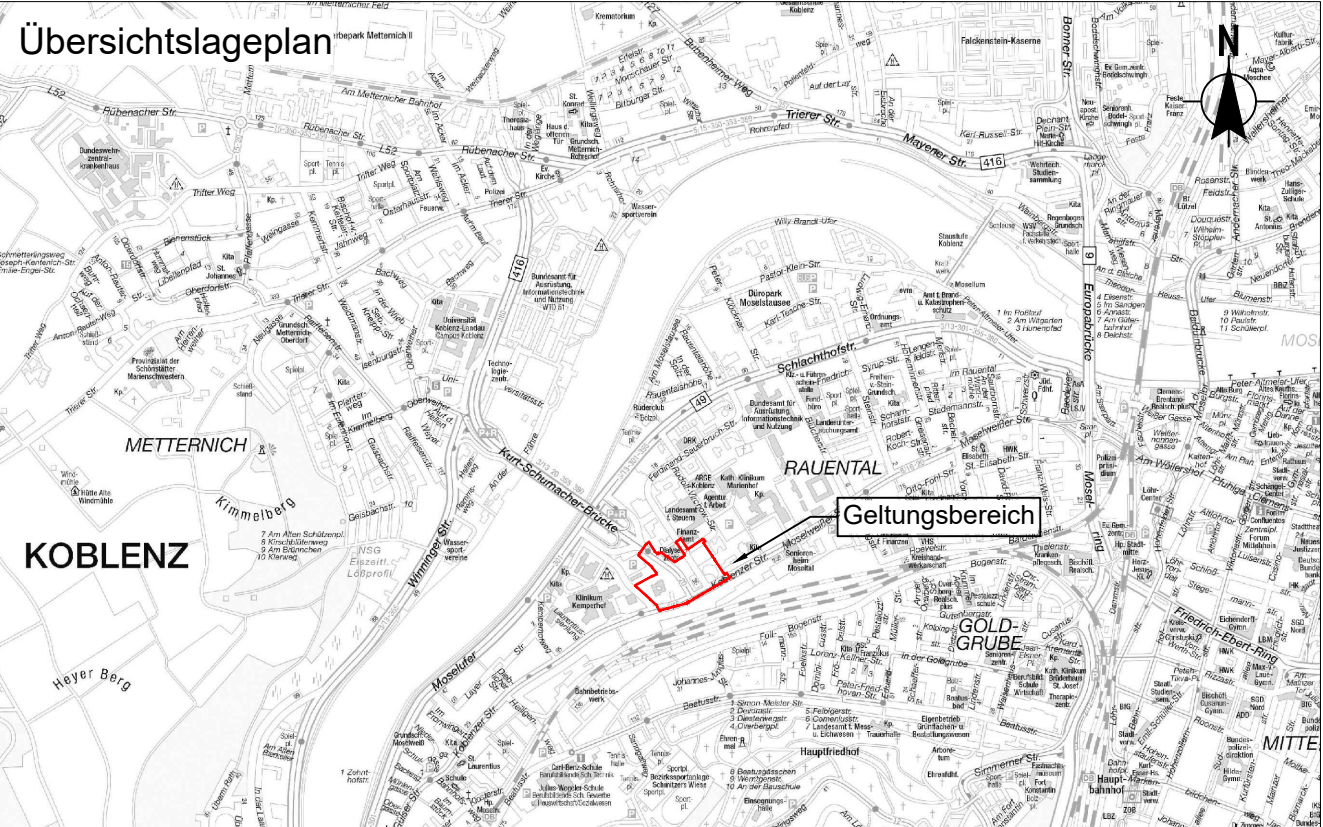
Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10. Abs. 3 BauGB nach der Auserfertigung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.
Ausgefertigt:
Koblenz, den _____
Stadterwaltung Koblenz
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
Die ortsübliche Bekanntmachung ist am _____ erfolgt.
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Koblenz, den _____
Stadterwaltung Koblenz
Im Auftrage
Arntmann/Verwaltungsangestellte

Hinweis
Die in den textlichen Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke können im Bauberatungszentrum der Stadt Koblenz, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz eingesehen werden.



Stadt Koblenz



Bebauungsplan Nr. 58:
"Baugebiet: Verwaltungszentrum II",
11. Änderung und Erweiterung

Gemarkung: Moselweiß
Flur: 3
Maßstab 1:500

KOCKS CONSULT GMBH KOCKS INGENIEURE
Kocks Consult GmbH Stegmannstr. 32-38 56068 Koblenz Tel.: +49 261 1302-0 Fax: +49 261 1302-400 email: info@kocks.de
Datum: April 2019
bearb.: Pietzka
gez.: Pietzka/Pörschke
gepr.: Mansfeld